

Protokoll

über die am Donnerstag, den 29. Juli 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichem 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderat Jakob KUSTER, Gemeindevertreter Karl RUPP, August GRABHER, Friedrich HAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.

Ersatzleute: Alois FUIS, Heinrich WEISS, Karl GUGELE,

Entschuldigt: GV Gebhard PUPP.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem niemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden oder zu ergänzen hat, beginnt er mit dieser.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8. Juni 1965.

Das Sitzungsprotokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Juni 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene, seit der letzten Sitzung sich ergebene Vorkommnisse wie, dem unaufhörlichen Regen am 10. und 11. Juni 1965, wobei die Schöpfwerke die anfallenden Niederschlagsmengen nicht mehr zu bewältigen vermochten, daß anderntags jedoch die kurzfristigen Überschwemmungen schon wieder behoben waren und bei dieser Gelegenheit eindeutig feststellbar war, wie direkt lebenswichtig der Hochwasserschutzdamm im Rheindelta ist und bei dessen Nichtvorhandensein in diesem Jahr bei dem gegebenen Bodenseehochwasserstand halb Fußach überschwemmt gewesen wäre.

Von einer Tagung des Fremdenverkehrsverbandes in der Schattenburg, Feldkirch, wobei die Stellungnahme der Gemeinde Fußach bezüglich Ablehnung eines Flugplatzes am Rohrspitz weitere Befürworter gefunden hat; von einer Besichtigung der evang. Leichenhalle in Bregenz mit GR Gebhard GUGELE; der Parkbadeinweihung in Lustenau, wobei dieses Projekt in seiner Anfangsausführung schon ein großartig schulisches Blickfeld für öffentliche Bauten darstelle; der Zusammenkunft der Bürgermeister des Bezirkes Bregenz bezüglich Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen zum neuen Gemeindegesetz (Gemeindeordnung); von zwei Bauverhandlungen am 17.7.1965, die eine für ein Wohnhaus für Anton LUKOVNJAK im Herrenfeld, die andere für ein Wochenendhaus für Jakob MADER im Ried; von der Sitzung des Konkurrenzausschusses, wobei der Rechnungsabschluß 1964 derselben mit S 1,249,456,24 an Einnahmen und S 1.203.240,17 an Ausgaben, mithin mit einem Überschluß von S 46.216,07 genehmigt wurde, daß aber die finanzielle Einnahmenseite der Konkurrenz in Zukunft Schwierigkeiten erwarten lasse und zur Ausarbeitung von wirksamen Gegenmaßnahmen hierzu ein Unterausschuß gebildet wurde. Im Schriftverkehr erwähnenswert sei zu vermelden: ein Dankschreiben des Bienenzuchtvereins Höchst und Umgebung für die S 500,- Spende; vom Landeswohnbauhof, wonach aus dem

Härtekontingent Josef HARM S 52.000,-, Kurt BRÜNNING S 45.000,-, Karl SCB:NURER S 40.000,-, aus dem Dienstgeberkontingent Manfred GHBSLA S 50.000,-, Josef SCHWENDINGER S 50.000,- und aus dem Gemeindefontingent Hugo AURACHER S 50.000,- zugebilligt erhielten; daß die Gemeinde Höchst bezüglich Raumvorsorge für das polytechnische Schuljahr (9, Schuljahr) mit dem Schulbau im Jahr 1966 für das Rheindelta vermutlich das Auslangen findet; von der gewährten Subvention aus dem Landesfeuerwehrfond für das Feuerwehrauto mit 50 % im Betrag von S 113.700,-; von der erfolgten Bestellung von Schulmöbeln für die 4. Volksschulklasse und dem heutigen Kassastand der Gemeinde bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit S 738,084,52 und letztlich von den vollführten, jedoch noch nicht beendeten Auffüllungsarbeiten im Friedhof, von welchen er von der Gemeindevertretung einen Entscheid erbitte, ob die Betonuntermauern für Grabsteinsetzung durch die Gemeinde selbst und gleich getätigt werden solle, oder ob sie später durch jeden Einzelnen selbst in seinem Bereich gemacht werden müsse. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für das Erstere. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages über ein Gasgesetz:

Zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages vom 14.7.1965 über ein Gasgesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Beschlußfassung über Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Der Bürgermeister berichtet vom Verlangen für Einreichung von Offerten für Straßenbeleuchtung und daß hierzu nur ein Offert von Fa. Putz, Hard, eingelangt sei. Die vom Verschönerungsverein gewünschte Straßenbeleuchtung sei nach Offert mit S 33.940,- dotiert und überschreite den Voranschlag 1965 sehr wesentlich (S 20.000,- Voranschlag). Nach längerer Debatte im Für und Wider wird mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, beschlossen, die offerierte Straßenbeleuchtung nach Wunsch des Verschönerungsvereins erstellen zu lassen.

5. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Dem Ansuchen der Fa. B. u. F. KRIMMR, Gösserbräu, Bregenz, um pachtweise Überlassung eines Platzes am Sporthafenkanal, den ehemaligen Platz von Barfknecht, für Errichtung einer Bootshütte wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen die Zustimmung erteilt.

6. Stellungnahme zu einem Staatsbürgerschaftsansuchen.

Zu einem Ansuchen dm Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Eveline TADIOTTO, geb. Polzer, geb. 16.4.1931, Hausfrau, wohnhaft in Fuße.eh, Pertinselstraße 208, wird einstimmig befürwortende Stellungnahme bezogen.

7. Allfälliges

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister ein Beschwerdeschreiben von mehreren Bewohnern im Birkenfeld zur Kenntnis,

wonach sich diese über die schlechten Druckverhältnisse der Trinkwasserversorgung Fußach beschwerten. Er berichtet, daß er bei Frau Paulina KUSTER, Fußach, Bundesstraße 25 gewesen sei, um dort vorzufühlen, ob diese nicht ihr Anwesen gegen einen Leibrentenvertrag der Gemeinde übereignen könnte, damit dort eine Zwischenpumpe mit Druckkessel errichtet werden könnte, dies darum, weil bis dahin 100 mm Rohre verlaufen und. von da ab in Richtung Birkenfeld und Mahdstraße 80 mm Rohre. Nach einiger Debatte wird einstimmig der Gemeinderat damit betraut, mit Paulina KUSTER, Fußach, weitere Verhandlungen zu führen.

Bringt er weiter ein Ansuchen des Otto RUPP, Fußach, Montfortstraße 74, zur Kenntnis, wonach dieser um die käufliche Überlassung des Stückes Grund aus der öffentlichen Gp. 1640, gelegen zwischen seinem und Ing. Zadnik's Besitztum, ersucht. Er benötige dies zur Erstellung eines Stickerlokales. Nach längerer Aussprache wird einstimmig beschlossen, dem Otto RUPP, Fußach, dieses Stück, wenn möglich über Grundtausch, ansonsten im Kaufwege zu überlassen. Der Genannte soll ein Angebot machen und würde hierüber in der nächsten Sitzung entschieden. Bezüglich der derzeitigen Nutzung dieses Grundes wird entschieden, daß Alois GRABNER, außer der Ernte des Zwetschkenbaumes, die der Schulleiter Jagg innehat, das übrige nutzen kann.

Wird weiters dem Kinderdorf Vorarlberg eine Spende von S 400,-, dem Landesverband Vorarlberg des österr. Schwarzen Kreuzes eine solche von S 200,- zugebilligt.

Wird weiters vorgetragen, daß die Fallenstraße von der Fallenbrücke auswärts und in der Polder beim Haus Bruno NÄGELE die Straße dringend gerichtet werden soll. Auch sollen die teils links und rechts der Feldstraßen liegenden und zum Teil schon eingewachsenen Kieshaufen vorn Straßenmeister der Verwertung zugeführt werden. GV Karl RUPP macht die Anregung, das noch offenstehende Stück im Friedhof mit Sand aufzufüllen, wenn schon nicht gleich anderes Material zu bekommen ist. Wird beschlossen, die Gemeindeamtsbau-Einweihung mit Weihe des Feuerwehrautos und verbundener Autoweihe am Sonntag den 15. August 1965 durchzuführen.

Schluß der Sitzung 22.30 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

Schriftführer:

Betrifft: Kurrendalbeschuß der Gemeindevertretung über Grunderwerb durch Leibrentenvertrag.

Wie vom Bürgermeister der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung am 29.7.1965 berichtet, ist das Anwesen der Frau Paulina Kuster am S[?]punkt der Hauptwasserleitung. Da wo sie sich in das Birkenfeld und in das Mahd hinaus auf 80 mm verjüngt. Hier an dieser Stelle müßte zur Druckverstärkung eine Zwischenpumpe mit Winddruckkessel angesetzt werden.

Über neuerliche Verhandlung hat sich Frau Paulina KUSTER, geb. 3.1.1984 in Fußach, ledig, Hausfrau, österr. Staatsbürgerschaft, wh. In Fußach, Bundesstr. 25 mit einer Übereignung ihres Anwesens an die Gemeindevertretung bzw. Gemeinde Fußach einverstanden erklärt, wann folgendes berücksichtigt wird:

Das Anwesen besteht aus:	Gp. 813	mit	201 m ²
	Gp. 814	mit	511m ² und
	Bp. 126	mit	198 m ²
	insgesamt		902 m ²
			=====

enthalten in Einlagenzahl 167 K.G. Fußach.

Diese Liegenschaft ist mit zweimal je S 15.000,-- Pfandrechtsverleihung zur Sicherstellung der Kreditforderung des Bezirksfürsorgeverbandes Bregenz und mit zwei Darlehen aus der Zeit von Nikolaus Kuster im Gesamtbetrage von S 15.656,85 hat der Hypothekenbank Bregenz belastet. Da im ersteren Falle die Gemeinde ja sowieso schon in der Fürsorge den haben Betrag tragen mußte, beträgt die von der Gemeinde abgegoltene Schuld zuzüglich der Bankzinsen ca. S 25.000,--.

Die Gemeinde müßte mit Abschluß eines Leibrentenvertrages, wonach sie dann Eigentümerin dieser Liegenschaft wird, die Abdeckung dieser Schuld übernehmen und weiters der Frau Paulina Kuster zu der derzeitigen Fürsorgeunterstützung von monatlich S 425,- einen monatlichen Unterstützungsbeitrag bis auf S 1.000,- aufrunde. Dem wäre ihr jährlich 14 Monate, das sind insgesamt S 14.000,-- alles in allem jährlich bis ans Lebensende zu entgelten. Paulina KUSTER ist 81 Jahre alt und man kann sicher dieser Forderung beipflichten. Sie will den Vertrag möglichst gleich abschließen, da sie sagt, sie weiß nicht, wie lange sie noch lebt und diese Lösung ist ihr schon auch noch aus einem privaten Grunde gerade recht.

Die Gemeindevertreter, die mit dem sofortigen Abschluß eines Leibrentenvertrages im obigen Sinne einverstanden sind, unterschreiben persönlich unter Einverstanden, die nicht einverstanden sind unter nicht einverstanden.

Einverstanden:

Nicht einverstanden:

[15 Unterschriften]

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g, den 29. Juli 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderat Jakob KUSTER, Gemeindevertreter Karl RUPP, August GRABNER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.
Ersatzleute: Alois FUIS, Heinrich WEIB, Karl GUGELE,
Entschuldigt: GV Gebhard RUPP.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem niemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden oder zu ergänzen hat, beginnt er mit dieser.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8. Juni 1965.

Das Sitzungsprotokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Juni 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene, seit der letzten Sitzung sich ergebene Vorkommnisse wie, dem unaufhörlichen Regen am 10. und 11. Juni 1965, wobei die Schöpfwerke die anfallenden Niederschlagsmengen nicht mehr zu bewältigen vermochten, daß anderntags jedoch die kurzfristigen Überschwemmungen schon wieder behoben waren und bei dieser Gelegenheit eindeutig feststellbar war, wie direkt lebenswichtig der Hochwasserschutzdamm im Rheindelta ist und bei dessen Nichtvorhandensein in diesem Jahr bei dem gegebenen Bodenseehochwasserstand halb Fußach überschwemmt gewesen wäre.

Von einer Tagung des Fremdenverkehrsverbandes in der Schattensburg, Feldkirch, wobei die Stellungnahme der Gemeinde Fußach bezüglich Ablehnung eines Flugplatzes am Rohrspitz weitere Befürworter gefunden hat; von einer Besichtigung der evang. Leichenhalle in Bregenz mit GR Gebhard GUGELE; der Parkbadeinweihung in Lustenau, wobei dieses Projekt in seiner Anfangsausführung schon ein großartig schulisches Blickfeld für öffentliche Bauten darstelle; der Zusammenkunft der Bürgermeister des Bezirkes Bregenz bezüglich Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen zum neuen Gemeindegesetz (Gemeindeordnung); von zwei Bauverhandlungen am 17.7.1965, die eine für ein Wohnhaus für Anton LUKOVNJAK im Hepprenfeld, die andere für ein Wochenendhaus für Jakob MADER im Ried; von der Sitzung des Konkurrenzausschusses, wobei der Rechnungsabschluß 1964 derselben mit S 1.249,456,24 an Einnahmen und S 1.203.240,17 an Ausgaben, mithin mit einem Überschluß von S 46.216,07 genehmigt wurde, daß aber die finanzielle Einnahmenseite der Konkurrenz in Zukunft Schwierigkeiten erwarten lasse und zur Ausarbeitung von wirksamen Gegenmaßnahmen hierzu ein Unterausschuß gebildet wurde.

Im Schriftverkehr erwähnenswert sei zu vermelden: ein Dankschreiben des Bienenzuchtvereins Höchst und Umgebung für die S 500,-- Spende; vom Landeswohnbaufond, wonach aus dem

Härtekontingent Josef HARM S 52.000,--, Kurt BRÜNNING S 45.000,--, Karl SCHNURER S 40.000,--, aus dem Dienstgeberkontingent Manfred GHESLA S 50.000,--, Josef SCHWENDINGER S 50.000,-- und aus dem Gemeindekontingent Hugo AURACHER S 50.000,-- zugebilligt erhielten; daß die Gemeinde Höchst bezüglich Raumvorsorge für das polytechnische Schuljahr (9. Schuljahr) mit dem Schlubau im Jahr 1966 für das Rheindelta vermutlich das Auslangen findet; von der gewährten Subvention aus dem Landesfeuerwehrfond für das Feuerwehrauto mit 50 % im Betrag von S 113.700,--; von der erfolgten Bestellung von Schulmöbeln für die 4. Volksschulklasse und dem heutigen Kassastand der Gemeinde bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit S 738.084,52 und letztlich von den vollführten, jedoch noch nicht beendeten Auffüllungsarbeiten im Friedhof, von welchen er von der Gemeindevertretung einen Entscheid erbitte, ob die Betonuntermauern für Grabsteinsetzung durch die Gemeinde selbst und gleich getätigt werden solle, oder ob sie später durch jeden Einzelnen selbst in seinem Bereich gemacht werden müsse. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für das Erstere. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gasgesetz!

Zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 14.7.1965 über ein Gasgesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Beschlußfassung über Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Der Bürgermeister berichtet vom Verlangen für Einreichung von Offerten für Straßenbeleuchtung und daß hierzu nur ein Offert von Fa. Putz, Hard, eingelangt sei. Die vom Verschönerungsverein gewünschte Straßenbeleuchtung sei nach Offert mit S 33.940,-- dotiert und überschreite den Voranschlag 1965 sehr wesentlich (S20.000,-- Voranschlag). Nach längerer Debatte im Für und Wider wird mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, beschlossen, die offerierte Straßenbeleuchtung nach Wunsch des Verschönerungsvereins erstellen zu lassen.

5. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Dem Ansuchen der Fa. B.u.F. KRIMMER, Gösserbräu, Bregenz, um pachtweise Überlassung eines Platzes am Sporthafenkanal, den ehemaligen Platz von Barfknecht, für Errichtung einer Bootshütte wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen die Zustimmung erteilt.

6. Stellungnahme zu einem Staatsbürgerschaftsansuchen.

Zu einem Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Eveline TADIOTTO, geb. Polzer, geb. 16.4.1931, Hausfrau, wohnhaft in Fußach, Pertinselstraße 208, wird einstimmig befürwortende Stellungnahme bezogen.

7. Allfälliges

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister ein Beschwerdeschreiben von mehreren Bewohnern im Birkenfeld zur Kenntnis,

wonach sich diese über die schlechten Druckverhältnisse der Trinkwasserversorgung Fußach beschwerten. Er berichtet, daß er bei Frau Paulina KUSTER, Fußach, Bundesstraße 25 gewesen sei, um dort vorzufühlen, ob diese nicht ihr Anwesen gegen einen Leibrentenvertrag der Gemeinde übereignen könnte, damit dort eine Zwischenpumpe mit Druckkessel errichtet werden könnte, dies darum, weil bis dahin 100 mm Rohre verlaufen und von da ab in Richtung Birkenfeld und Mahdstraße 80 mm Rohre. Nach einiger Debatte wird einstimmig der Gemeinderat damit betraut, mit Paulina KUSTER, Fußach, weitere Verhandlungen zu führen.

Bringt er weiter ein Ansuchen des Otto RUPP, Fußach, Montfortstraße 74, zur Kenntnis, wonach dieser um die käufliche Überlassung des Stückes Grund aus der öffentlichen Gp. 1640, gelegen zwischen seinem und Ing. Zadnik's Besitztum, ersucht. Er benötige dies zur Erstellung eines Stickereilokales. Nach längerer Aussprache wird einstimmig beschlossen, dem Otto RUPP, Fußach, dieses Stück, wenn möglich über Grundtausch, ansonsten im Kaufwege zu überlassen. Der Genannte soll ein Angebot machen und würde hierüber in der nächsten Sitzung entschieden.

Bezüglich der derzeitigen Nutzung dieses Grundes wird entschieden, daß Alois GRABNER, außer der Ernte des Zwetschkenbaumes, die der Schulleiter Jagg innehat, das übrige nutzen kann.

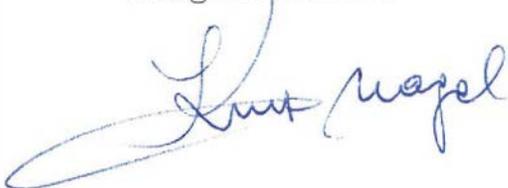
Wird weiters dem Kinderdorf Vorarlberg eine Spende von S 400,--, dem Landesverband Vorarlberg des österr. Schwarzen Kreuzes eine solche von S 200,-- zugebilligt.

Wird weiters vorgetragen, daß die Fallenstraße von der Fallenbrücke auswärts und in der Polder beim Haus Bruno NÄGELE die Straße dringend gerichtet werden soll. Auch sollen die teils links und rechts der Feldstraßen liegenden und zum Teil schon eingewachsenen Kieshaufen vom Straßenmeister der Verwertung zugeführt werden. GV Karl RUPP macht die Anregung, das noch offenstehende Stück im Friedhof mit Sand aufzufüllen, wenn schon nicht gleich anderes Material zu bekommen ist.

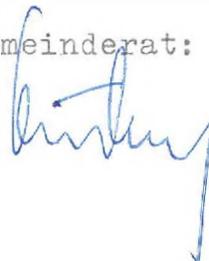
Wird beschlossen, die Gemeindeamtsbau-Einweihung mit Weihe des Feuerwehrautos und verbundener Autoweihung am Sonntag den 15. August 1965 durchzuführen.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:



Zum Akt Sitzungsprotokolle!

Gemeindeamt Fußach

Fußach, am 4. August 1965.

Betreff: Kur-entscheidungsbeschluss der Gemeindevertretung über Grundstückserwerb durch Leibrentenvertrag.

Wie vom Bürgermeister der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung am 29.7.1965 berichtet, ist das Anwesen der Frau Paulina Kuster am Sozialpunkt der Hauptwasserleitung, da wo sie sich in das Birkenfeld und in das Mähd Wiesens auf 80 m verjüngt. Hier an dieser Stelle müsste zur Druckverstärkung eine Zwischenpumpe mit Winddruckkessel angesetzt werden.

Über nearliche Verhandlung hat sich Frau Paulina KUSTER, geb. 3.1.1904 in Fußach, ledig, Hausfrau, österr. Staatsbürgerin, w. in Fußach, Bundesstr. 25 mit einer Überzeignung ihres Anwesens an die Gemeindevertretung bzw. Gemeinde Fußach einverstanden erklärt, wam folgendes berücksichtigt wird:

Das Anwesen besteht aus:	Gp. 813	mit 201 m ²
	Gp. 814	mit 511 m ² und
	Bp. 126	mit 192 m ²
	insgesamt	=== 902 m ² ===

enthalten in Einlagezahl 167 K.G. Fußach.

Diese Liegenschaft ist mit zweimal je S 15.000,-- Pfandrechts-einverleibung zur Sicherstellung der Kreditforderung des Bezirksfürsorgeverbandes Bregenz und mit zwei Darlehen aus der Zeit von Nikolaus Kuster in Gesamtbetrage von S 15.656,85 bei der Hypothekbank Bregenz belastet. Da im erstaren Falle die Gemeinde ja sowieso schon in der Fürsorge den halben Betrag tragen musste, beträgt die von der Gemeinde abzugeltende Schuld zuzüglich der Bankzinsen ca. S 25.000,--.

Die Gemeinde müsste mit Abschluss eines Leibrentenvertrages, wonach sie dann Eigentümerin dieser Liegenschaft wird, die Abdeckung dieser Schuld übernehmen und weiters der Frau Paulina Kuster zu der derzeitigen Fürsorgeunterstützung von monatlich S 425,- einen monatlichen Unterstützungsbetrag bis auf S 1.000,- aufrunden. Dem w. wäre ihr jährlich 14 Monate, das sind insgesamt S 14.000,-- alles in Allem jährlich bis ans Lebensende zu entgelten. Paulina KUSTER ist 81 Jahre alt und man kann sicher dieser Forderung verpflichtet sein. Sie will den Vertrag möglichst gleich abschließen, da sie sagt, sie weiß nicht, wie lange sie noch lebt und diese Lösung ist ihr schon auch noch aus einem priaten Grunde gerade recht.

Die Gemeindeverteter, die mit dem sofortigen Abschluss eines Leibrentenvertrages im obigen Sinne einverstanden sind, unterschreiben persönlich unter Einverstandenen, die nicht einverstanden sind unter nichteinverstandenen.

Einverstandenen:

Nicht einverstanden:

Heinz Nagel Bgm.
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 E. Hubert Rudolf
 Schwinden Josef

[Signature]
 [Signature]
 [Signature] Ersatzmann
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]